

Kleiner Beitrag

Miriam Wendling (Cambridge)

Die Überlieferung von Frutolf von Michelsbergs *Breviarium de Musica* Eine neue Quelle, weitere Fragen¹

Unter den digitalisierten mittelalterlichen Handschriftenfragmenten der Bayerischen Staatsbibliothek ist mir ein vertrauter Text aufgefallen. Das Fragment wurde im neuen *Katalog der lateinischen Fragmente der Bayerischen Staatsbibliothek München*, Band 3, lediglich als „Musiktheoretischer Traktat“ beschrieben, und findet sich unter der Signatur Clm 29770(2.² Der bisher nicht identifizierte Traktat kann als ein Teil des *Breviarium de Musica*³ des 1103 verstorbenen Musiktheoretikers Frutolf von Michelsberg identifiziert werden.⁴ Der Text stammt aus dem vierten Kapitel des Traktats *De inventione consonantiarum et quid sit consonantia*.

Das Fragment besteht aus einem unvollständigen Doppelblatt, in dessen Mitte noch die beim Binden der Lage entstandenen Löcher sichtbar sind, mit einer Textspalte pro Seite. Die moderne Folierung des Fragments richtet sich nicht nach dem Ablauf des Textes, daher sollen die Blätter in der folgenden Reihenfolge betrachtet werden: Fol. 2r (im Folgenden p.1), Fol. 2v (p. 2); Fol. 1r (p. 3), Fol. 1v (p. 4). Eine Lücke im Text zwischen p. 2 und p. 3 deutet darauf hin, dass ein weiteres Folio ursprünglich zwischen den Seiten eingebunden war. Die Punkturen, die zur Linierung der Textzeilen dienten, sind noch auf den Rändern des Blatts zu erkennen, und schließen weitere Textspalten aus.⁵ Zwischen den p. 1 und p. 2 fehlt nur ein kleiner Abschnitt des Textes; wohl zwei bis drei Zeilen, die auf den fehlenden Oberteilen von Seite p. 2 zu suchen wären. Ein weiterer kurzer Textabschnitt fehlt auch

- 1 An dieser Stelle möchte ich mich bei Andreas Pfisterer, Berthold Krefß und Andreas Janke bedanken.
- 2 D-Mbs Clm 29770(2. Die Herkunft des Fragments ist unklar. Es scheint einmal die Signatur Clm 29132b getragen zu haben. Vgl. Hermann Hauck und Wolfgang-Valentin Ikas, *Katalog der lateinischen Fragmente der Bayerischen Staatsbibliothek München 3*, Clm 29550-29990, Wiesbaden 2013, S. 123. Der Eintrag für Clm 29770(2 in RISM ist ebenfalls eher vage gehalten, „Traité de musique non identifié“, mit einem kurzen Ausschnitt des Textes ohne Identifizierung desselben. Siehe Michel Huglo und Christian Meyer, *The Theory of Music*, III (=RISM B III³), München 1986, S. 164f. Das Fragment ist über die Website der Bayerischen Staatsbibliothek abrufbar: <http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00095974/images_1> und <http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00095974/image_2> (am 15.6.2016 aufgerufen).
- 3 Frutolf, *Breviarium de musica et tonaris*, hrsg. von P. Cölestin Vivell (=Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte, Band 188, 2. Abhandlung), Wien 1919. Siehe auch Rebecca Maloy, *München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 14965b: the tonary of Frutolf of Michelsberg (ff. 34–73v)* (=Veröffentlichungen mittelalterlicher Musikhandschriften 32) Ottawa 2006, und dieselbe „The Role of Notation in Frutolf of Michelsberg’s Tonary“, *Journal of Musicology* 19 (2002) S. 641–693.
- 4 Siehe Franz-Josef Schmale und Hans Schmid, „Frutolf“, *Lexikon des Mittelalters*, IV, München und Zürich 1989, Sp. 1002f.
- 5 Die Punktierungen bestehen immer aus Gruppen von fünf Löchern, im regelmäßigen Abstand gegliedert, mit etwa doppeltem Abstand zwischen 5er-Gruppen, ein Muster, das an vier Notenlinien mit einer Textlinie erinnert.

zwischen p. 3 und p. 4; wohl in ähnlicher Länge von zwei bis drei Zeilen. Daher könnte man vermuten, dass das Fragment das dritte Bifolium in einem Quaternio war. Mit ungefähr zweiundzwanzig Zeilen pro Seite ist das Fragment aus einem Buch entnommen worden, das wohl ein wesentlich kleineres Format hatte als D-Mbs, Clm 14965b und D-Kl, 4^o Ms. Math 1.⁶

Folio	Reihenfolge nach Text	Text incipit	Text explicit
1r	3	„[vo]calis accipitur sed semum ...“ ⁷	„nec novenarius in duo equi divi[di] ...“
1v	4	„utraque semitonia nuncupantur, ex quibus unum ...“ ⁸	„duas dieses et comma“
2r	1	„numerus chordarum modo ...“ ⁹	„diapason cum diapente bis[diapason].“
2v	2	„[tri]bus tonis et semitonia totam diatesseron ...“ ¹⁰	„duo. Ex sesquialtero ...“

Der schwer lesbare Text stimmt gut mit der bekannten Kopie des Traktates, Clm 14965b überein. Einige auffällige Unterschiede mögen aber hier genannt werden. Auf p. 1, Zeile 1, schreibt der Schreiber des Fragments „supradicto“ statt „suprascripto“ in Clm 14965b.¹¹ In der folgenden Zeile, befindet sich das im Clm 14965b am Rand nachgetragene „dum“ im Text, dafür fehlen in Zeile 16 die Wörter „sunt autem“ bevor „sex“.¹² Ein weiterer Unterschied befindet sich auf p. 4, Zeile 8, wo der Schreiber des Fragments statt „nascitur“ (Clm 14965b) „generatur“ geschrieben hat („generatur“ ist in Clm 14965b am Rand eingetragen).¹³ Aber auch der Schreiber des Fragments musste Wörter nachtragen: auf p. 4 steht „diapason“ mit einem Verweiszeichen am Rand, auf p. 2 ist ein Verweisungszeichen in Form eines roten *Torculus* erhalten ist, aber sein Text ist nicht mehr rekonstruierbar.

Die neue Quelle wirft die Frage auf, wie viele Kopien des *Breviariums* im Mittelalter – und besonders im zwölften Jahrhundert – in Süddeutschland zirkulierten. Die bekannten existenten Quellen des 12. Jahrhunderts sind die oben genannten D-Mbs, Clm 14965b; D-Kl, 4^o Ms. Math 1, und das neue Münchener Fragment. Ein mittelalterlicher Bibliothekskatalog

6 D-Mbs, Clm 14965b hat 33 Zeilen pro Seite während D-Kl, 4^o Ms. Math 1 37 hat. Das Fragment Clm 29770(2) enthält 19–20 Zeilen; die Anzahl von 22 Zeilen pro Folio wurde aus der durchschnittlichen Anzahl von Wörtern pro Zeile und der Menge Text, die zwischen p.1 und p.2 fehlt, kalkuliert. D-Mbs, Clm 14965b misst 22,5 x 15,5cm (vgl. Elisabeth Klemm, *Die romanischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek: Teil 1. Die Bistümer Regensburg, Passau und Salzburg*, Wiesbaden 1980, S. 16). Die Folien der Handschrift in Kassel befinden sich nicht mehr in ihrer ursprünglichen Lage, es ist daher nicht sicher, ob das darin enthaltene *Breviarium* vollständig war; vgl. Huglo und Meyer, *The Theory of Music III*, S. 69.

7 Vivell, *Breviarium*, S. 44; Clm 14965b, fol. 11r. Der Text, der diesem Incipit folgt, „vocalis accipitur sed semum dicebant antiqui ... imperfectum“, ist auch aus dem Anonymous MK bekannt, allerdings fährt der Text des Fragments mit „Est autum tonus ut viii ad viiii“ fort und entspricht damit dem Textverlauf in Frutolfs *Breviarium* und nicht dem des Anonymous MK. Vgl. Christian Meyer, „Aus der Werkstatt des Kompilators: Bemerkungen zu zwei musiktheoretischen Schriften des 11. Jahrhunderts“, *Quellen und Studien zur Musiktheorie des Mittelalters II*, hrsg. von Michael Bernhard, München 1997, S. 1–12, hier S. 10.

8 Vivell, *Breviarium*, S. 44f.

9 Ebd., S. 38f.

10 Ebd., S. 39f. Ein Abkürzungsstrich über „tota“ ist wohl abgeschnitten worden.

11 Clm 14965b, Fol. 9r; vgl. Vivell, *Breviarium*, S. 39.

12 Clm 14965b, Fol. 9r; Vivell, *Breviarium*, S. 39.

13 Der Schreiber von Clm 14965b hat ursprünglich „nascitur“, zweimal geschrieben: Zuerst nach „proportio“, (vgl. Zeile 6 des Fragments) und danach nach „diapason“.

aus St. Michelsberg spielt auf die Anfertigung zweier Kopien des *Breviariums* um die Wende des zwölften Jahrhunderts an. Der vom Michelsberger Bibliothekar Burchard kompilierte Katalog schließt eine Kopie des Traktates, *Breviarium Frutolfi de musica* für Frutolf und eine Kopie für Thiemo ein.¹⁴ Ein weiterer Eintrag ohne Verfasserangabe steht auf Burchards Liste für Thiemo, „Regule de musica cum tonario“ und könnte nach Karin Dengler-Schreiber eine Kopie von Frutolfs *Breviarium* mit seinem *Tonarius* sein.¹⁵ Doch scheinen beide Michelsberger Kopien des Traktates verschollen zu sein.

Paläographisch ist das Fragment wohl in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zu platzieren. Aufgrund des schräg-ovalen Stils und der Verwendung des tironischen „et“, welches wohl auf dem Michelsberg schon von dem Schreiber Ellenhard († 1137) verwendet wurde,¹⁶ könnte man vermuten, dass das Fragment ebenda im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts geschrieben wurde. Der bereits 1119 verstorbene Thiemo kommt daher als Schreiber nicht in Frage.¹⁷ Die Schrift lässt sich nicht mit einem anderen Michelsberger Schreiber in Verbindung bringen, sie hat folgende charakteristische Merkmale: Der untere Teil des „a“ ist nicht geschlossen, die Unterlänge des „q“ nach links gebogen und die Oberlänge des „d“ erscheint in beiden Formen, die in der Mitte des 12. Jahrhunderts üblich waren, senkrecht und gebogen. Die Schrift wäre aber in jedem Fall noch als süddeutsch einzuordnen, vielleicht handelt es sich um eine Kopie, die außerhalb Bambers angefertigt wurde.

Wie schon oben erwähnt, scheint weder eine autographe Fassung des *Breviariums* erhalten zu sein, noch eine Kopie, die von Thiemo geschrieben wurde. Allerdings ist es möglich – wie Harry Bresslau und Hartmut Hoffmann dargestellt haben –, dass Thiemo die Bücher auf Burchards Liste nicht eigenhändig angefertigt hatte.¹⁸ Wenn Thiemo tatsächlich eine Kopie des *Breviariums* selber geschrieben hätte, wäre mit zwei weiteren Exemplaren zu rechnen: je eines in der Hand von Frutolf und Thiemo. Falls Thiemo nicht als Schreiber in Frage kommt, so ist von einem anderen Schreiber auszugehen, der „Thiemos“ Kopie in Auftrag geschrieben hatte, und Thiemos Hand wäre nicht unbedingt zu erwarten. Es ist schon festgehalten worden, dass an der Münchener Kopie Clm 14965b weder Frutolfs noch

14 Vgl. Harry Bresslau, „Bamberger Studien“, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde* 21 (1895), S.139–243, um S. 147, sowie Karin Dengler-Schreiber, *Scriptorium und Bibliothek des Klosters Michelsberg in Bamberg* (=Studien zur Bibliotheksgeschichte 2), Graz 1979, S. 176f. und S. 182f.

15 Vgl. Dengler-Schreiber, *Scriptorium und Bibliothek*, S. 180f. Dagegen vermutet Christian Meyer, dass dieser Eintrag auf fol. 21–23v (Incipit: „Igitur qui nostram disciplinam“) in D-KA, cod. 504 hindeuten könnte („Aus der Werkstatt des Kompilators“, S. 1).

16 Vgl. Dengler-Schreiber, *Scriptorium und Bibliothek*, S. 39–42.

17 Bresslau bespricht zwei Kandidaten für den Thiemo in Burchards Listen, einen, der 1162 gestorben ist, und einen, der 1119 starb („Bamberger Studien“, S. 157). Burchard scheint in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts aktiv gewesen zu sein (vgl. Bresslau, S. 142) und starb selber 1149 (Dengler-Schreiber, *Scriptorium und Bibliothek*, S. 13). Da er über Thiemo im Perfekt schreibt, tendiere ich, wie Dengler-Schreiber (S. 34), zu jenem Thiemo, der 1119 gestorben ist.

18 Vgl. Hartmut Hoffmann, *Bamberger Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts* (=MGH Schriften 39), Hannover 1995, S. 179; Bresslau, „Bamberger Studien“, S. 156. Problematisch für Bresslau ist, dass Burchard den Text „pene omnes“ nicht für Thiemos Liste verwendet (S. 156). Es ist aber zu bemerken, dass Burchard die Schreiber-Beschreibungen immer unterschiedlich formuliert. Bresslau stellt die These auf, wenn auch vorsichtig, dass einige Notizen, die mit einer Ostertabelle in D-KA, cod. 504, Fol. 101r-v (ein Buch, das mit St. Michelsberg assoziiert wird) überliefert sind, von Thiemos Hand geschrieben sein könnten, da die Notizen, die von dieser Hand geschrieben wurden, 1118 enden (S 231f.). Die Hand in D-KA, cod. 504 ist nicht dieselbe, die das Münchener Fragment verfasste.

Thiemos Hände beteiligt waren.¹⁹ Die Handschrift in Kassel ist zu jung, um vor Thiemos Tod (wahrscheinlich um 1119) geschrieben zu sein, und kommt aus diesem Grund auch für die erwarteten Kopien nicht in Frage.

Teile der ersten vier Kapitel sowie die späteren Kapitel des *Breviariums* sind in der Kasseler Handschrift überliefert, während das *Breviarium* in Clm 14965b als vollständig zu betrachten ist. Dabei ist mit einer Überlieferung einzelner Kapitel nicht zu rechnen – im Gegensatz zu dem versifzierten Tonarius von Frutolf, der auch ohne andere Texte von Frutolf zirkulierte.²⁰ Hieraus könnte man annehmen, dass das neue Fragment auch zu einer vollständigen Kopie des *Breviariums* oder zumindest zu einem größeren Teil gehört hatte.

Ich möchte keine voreiligen Schlüsse ziehen, doch wäre es sinnvoll, die Überlieferung und Zirkulation des *Breviariums* erneut zu betrachten. Frutolf hat sich aktiv mit anderen Musiktheoretikern – älteren wie Hucbald und Boethius sowie jüngeren wie Guido, Bern und Hermann – auseinandergesetzt,²¹ und seine Arbeit zeigt uns den Rezeptionsprozess eines Theoretikers, der mit mehreren in Konflikt stehenden Ideen konfrontiert wurde. Eine Quelle mit einem direkten Bezug zu Bamberg fehlt uns immer noch.²² Allerdings kommen alle vorhandenen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts aus dem süddeutschen Raum – und das neue Fragment zeigt eine weitere süddeutsche Rezeption außerhalb Bambergs.

19 Anhand des Michelsberger Bibliothekskatalogs von 1483 sieht Meyer die Handschrift als einst im Besitz von St. Michelsberg, vgl. „Aus den Werkstatt des Kompilators“, 4. Klemm schreibt: „Der Frutolf-Text läßt an Bamberger Herkunft denken. Gestützt wird diese Vermutung durch die Provenienz aus dem Besitz v. Murrs, der die ‚Merkwürdigkeiten der Fürstbischöflichen Residenzstadt Bamberg‘ (Nürnberg 1799) herausgab und bei seiner Reise nach Bamberg den Codex erworben haben könnte“ (*Die Bistümer Regensburg, Passau und Salzburg*, S. 16). Hätte Thiemo die Anfertigung einer Kopie von Frutolfs *Breviarium* in Auftrag gegeben, wäre es auch möglich, diese in Clm 14965b zu sehen – doch momentan nur vorsichtig und in einer Fußnote.

20 Teile der Kapitel 1–4 sind auf Fol. 23v–28v zu finden, ein Teil des 16. Kapitels auf Fol. 21r–v, und der versifizierte Tonarius, auf Fol. 44v. Die Überlieferung des versifzierten Tonarius ist beschrieben in Michel Huglo, *Les tonaires: Inventaire, Analyse, Comparaison*, Paris 1971, S. 286.

21 Dies kommt zu vor in Kapitel 10, *De musicis intervallis*, die einzige Stelle im Traktat, wo Frutolf seine Quellen auflistet: Clm 14965b, Fol. 20r–v; vgl. Vivell, *Breviarium*, S. 65; vgl. Auch Timothy McCarthy, *Music, Scholasticism and Reform: Salian Germany, 1024–1125* (= Manchester Medieval Studies 11), Manchester 2009, S. 95ff.

22 Huglo vermutet „Allemagne du sud“ als Entstehungsort für die Handschrift D-Kl, 4^o Ms. Math I (*The Theory of Music III*, S. 67), und Dengler-Schreiber schreibt „Bei der Handschrift clm 14965b läßt sich also kein paläographischer Beweis erbringen, ob sie vom Michelsberg stammt oder nicht, auch wenn die historischen Begleitumstände dafür zu sprechen scheinen“ (*Scriptorium und Bibliothek*, S. 212).